



Dr. Hahn & Christiansen
Rechtsanwälte in Kooperation

RA Dr. Thorsten Hahn
Kieler Str. 72
24119 Kronshagen
Tel.: 0431/240010
recht@hahn-kiel.de
www.hahn-kiel.de

RAin Ulrike Christiansen
Lise-Meitner-Str. 2
24941 Flensburg
Tel.: 0461/5058053
recht@christiansen-fl.de
www.christiansen-fl.de

Ausgabe: private Mandanten
2009

Nr. 1 /

Verkehrsrecht

Andrücken des Headsets keine unerlaubte Handynutzung

Eine Geldbuße wegen unerlaubter Nutzung eines Handys beim Autofahren kann dann nicht verhängt werden, wenn der Fahrer das zum Betrieb des Mobiltelefons mittels einer Spange am Ohr befestigte, drahtlose Headset zur Verbesserung der Hörqualität mit der Hand gegen das Ohr drückt.

Beschluss des OLG Stuttgart vom 16.06.2008
1 Ss 187/08 - DAR 2008, 654

Fahrverbot auch bei Ampelverwechslung

Ein länger als eine Sekunde andauernder, sogenannter qualifizierter Rotlichtverstoß zieht im Regelfall neben einer Geldbuße ein einmonatiges Fahrverbot nach sich. Dies gilt auch, wenn der Autofahrer zur Nachtzeit aufgrund einer Verwechslung der für ihn maßgeblichen Lichtzeichenanlage seine Fahrt bei anhaltender Rotlichtphase fortgesetzt hat. Nach Auffassung des Oberlandesgerichts Bamberg ist in einem solchen Fall auch ohne Hinzutreten besonderer Umstände der Ausspruch eines Fahrverbots als Denkmittel- und Besinnungsmaßnahme gerechtfertigt.

Beschluss des OLG Bamberg vom 24.07.2008
3 Ss OWi 1774/08 - DAR 2008, 596

Gebrauchtwagenkauf: Leck in Benzinleitung

Ein Gebrauchtwagenverkäufer muss nicht für Mängel einstehen, die bei einem Fahrzeug unter Berücksichtigung des Alters und des Kilometerstands als normaler Verschleiß anzusehen sind. Ein normaler Verschleiß liegt insbesondere dann vor, wenn einzelne Bauteile üblicherweise einer stärkeren Abnutzung als das Gesamtfahrzeug unterliegen und in gewissen Zeitabständen einer regelmäßigen Erneuerung bedürfen. Dies trifft etwa

auf Zahnriemen, Bremsbeläge und Bremsscheiben, Fahrzeugreifen, Batterie und Auspuffanlage zu.

Ein innerhalb von sechs Monaten auftretendes Leck an der Kraftstoffzuleitung im Motorraum, durch das ein Brandschaden verursacht wird, der das Fahrzeug unbrauchbar macht, stellt auch bei einem 10 Jahre alten Gebrauchtwagen keinen gewöhnlichen Verschleiß, sondern einen gewährleistungspflichtigen Mangel dar. Der Käufer des Gebrauchtwagens ist daher berechtigt, den Wagen gegen Rückzahlung des Kaufpreises zurückzugeben und gegebenenfalls sogar Schadensersatz zu verlangen. Hierzu gehört auch ein Anspruch auf Nutzungsausfall bis zur Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs innerhalb eines angemessenen Zeitraums.

Urteil des OLG Celle vom 16.04.2008
7 U 224/07 - OLGR Celle 2008, 563

Quietschende Bremsen bei Luxuswagen

Ein Komfortmangel in Form von wiederholten, quietschenden Bremsgeräuschen während einer längeren Phase nach Fahrtantritt bei feuchter Witterung, die auch bei geschlossenem Fenster zu vernehmen sind, stellt bei Fahrzeugen der gehobenen Kategorie in einer Preisklasse von 75.000 Euro (hier Mercedes Benz CLS 500) einen erheblichen Mangel dar.

Bei einer derartig beträchtlichen Komforteinbuße kann der Käufer den Wagen nach fünf fehlgeschlagenen Reparaturversuchen zurückgeben und unter Berücksichtigung des bisherigen Nutzungsvorteils die Rückzahlung des Kaufpreises verlangen.

Urteil des OLG Schleswig vom 25.07.2008
14 U 125/07
Betriebs-Berater 2008, 246

Arbeits- und Sozialrecht

Kündigung wegen Beschimpfung des Vorgesetzten

Wer seinen Chef im Beisein von anderen Mitarbeitern als „faulen Sack“ bezeichnet, riskiert seinen Arbeitsplatz. Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main erklärte wegen der massiven Störung des Betriebsfriedens und der Untergrabung der Autorität des Vorgesetzten eine ordentliche Kündigung für rechtmäßig. Den Ausspruch einer fristlosen Kündigung hielten die Richter jedoch für unverhältnismäßig.

Urteil des ArbG Frankfurt/Main vom 17.09.2008
7 Ca 9327/07 - Justiz Hessen online

Fristlose Kündigung nach Diebstahl von Fischbrötchen

Arbeitnehmer müssen auch bei Diebstählen geringwertiger Sachen mit einer fristlosen Kündigung rechnen. So bestätigte das Arbeitsgericht Frankfurt am Main die Kündigung gegenüber einer Küchenhilfe, die nach Feierabend drei Fischbrötchen mitgenommen hatte. Bei einem Diebstahl ist - anders als bei den meisten anderen verhaltensbedingten Kündigungen - auch eine vorherige Abmahnung entbehrlich.

Urteil des ArbG Frankfurt/Main vom 06.08.2008
7 Ca 8861/07 - Justiz Hessen online

Keine Hinterbliebenenrente bei unklarem Fahrtziel

Kann die Witwe eines im Straßenverkehr tödlich Verunglückten nicht beweisen, dass sich dieser auf dem Weg zur Arbeitsstätte befand, steht ihr gegenüber der Berufs-

genossenschaft kein Anspruch auf Hinterbliebenenrente zu. In dem vom Hessischen Landessozialgericht entschiedenen Fall hatte ein Rechtsanwalt und Notar zwar eine Fahrt zum Gericht geplant, um dort das Grundbuch einzusehen. Der Unfall ereignete sich jedoch nicht auf direktem Weg dorthin. Somit blieben erhebliche Zweifel am tatsächlichen Fahrtziel des Juristen. Diese Unklarheit ging zulasten der anspruchsstellenden Witwe. Das Gericht lehnte den Rentenanspruch ab.

Urteil des Hessischen LSG vom 20.05.2008
L 3 U 9/07 - Justiz Hessen online

Altersdiskriminierung im Bundesangestelltentarif (BAT)

Eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Brandenburg könnte das gesamte Vergütungssystem im öffentlichen Dienst durcheinander wirbeln. Nach Auffassung der Arbeitsrichter stellen nämlich die Lebensalterstufen im Vergütungssystem des BAT eine nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) unzulässige Altersdiskriminierung dar und sind deshalb unwirksam. Daher steht auch jüngeren Arbeitnehmern ein Anspruch auf Vergütung nach der höchsten Lebensalterstufe zu. Dies gilt allerdings nur für die Grundvergütung und nicht für den Ortszuschlag. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit wurde die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Urteil des LAG Brandenburg vom 11.09.2008
20 Sa 2244/07, nicht rechtskräftig
Pressemitteilung des LAG Brandenburg

Reiserecht

Reisestornierung: nutzlos angeschaffte Kindersandalen

Eine Frau hatte für sich und ihren kleinen Sohn eine Pauschalreise nach Ägypten gebucht. Der Reiseveranstalter musste die Reise jedoch absagen, weil das gebuchte Hotel noch nicht fertiggestellt war. Die Kundin verlangte neben der Rückzahlung des Reisepreises Schadensersatz unter anderem für die im Hinblick auf den ausgefallenen Urlaub nutzlos angeschafften Kindersandalen in Höhe des vollen Kaufpreises. Das Amtsgericht Hannover kürzte den Anspruch um die Hälfte mit der Begründung, es gebe für Kindersandalen einen Gebrauchtmärkte (z.B. bei eBay), wo mindestens 50 Prozent des Neupreises erzielt werden könnten.

Urteil des AG Hannover vom 08.05.2008
514 C 17158/07 - RRA 2008, 229

Keine Kündigung einer Pauschalreise wegen Verzögerung des Abflugs

Die EU-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 gewährt Fluggästen bei Verspätungen ab fünf Stunden einen Anspruch auf vollständige Erstattung der Flugscheinkos-

ten, gegebenenfalls mit einem kostenlosen Rückflug zum Abflugort. Nach dem Wortlaut der Verordnung bestehen diese Ansprüche jedoch nur gegenüber dem ausführenden Luftfahrtunternehmen und nicht gegenüber dem Reiseveranstalter. Da Pauschalreisen komplexe Leistungen des Reiseveranstalters zum Gegenstand haben, kommt hier einer Flugverspätung nicht zwangsläufig das gleiche Gewicht zu. Dafür, ob sich der Reisende aus dem gesamten Reisevertrag lösen kann, ist vielmehr maßgeblich, dass die Reise erheblich beeinträchtigt ist.

Dies verneinte der Bundesgerichtshof im Falle eines klagenden Pauschalreisenden, der seine 14-tägige Studienreise nach einer wegen eines technischen Defekts verursachten Verzögerung des Abflugs von 6 Stunden abbrach und vom Veranstalter den gesamten Reisepreis zurückverlangt hatte. Die Verzögerung rechtfertigte allenfalls eine Minderung des Reisepreises, nicht aber eine Kündigung der gesamten Reise.

Urteil des BGH vom 07.10.2008
X ZR 37/08 - Pressemitteilung des BGH

Familien- und Erbrecht

EU-Namensrecht geht vor

Nach deutschem Recht darf ein Kind keinen Doppelnamen führen. Eine Ausnahme besteht jedoch dann, wenn in der in einem anderen EU-Staat ausgestellten Geburtsurkunde für das Kind ein Doppelname eingetragen wurde. Dann muss - so der Europäische Gerichtshof - der Name auch von deutschen Standesbehörden anerkannt werden. Im entschiedenen Fall, handelte es sich um ein Kind, das in Dänemark mit einem deutschen (Frau Paul) und einem dänischen Elternteil (Herr Grunkin) geboren wurde. In die Geburtsurkunde ließen die Eltern für das Kind den nach dänischem Standesrecht zulässigen Familiennamen Grunkin-Paul eintragen.

Urteil des EuGH vom 14.10.2008
C-353/06 - EuGH online

Ehegattenunterhalt: Rangverhältnis zwischen erster und zweiter Ehefrau

Nach dem früheren Unterhaltsrecht musste sich ein neuer Ehegatte auf die schon bestehenden Unterhaltspflichten einrichten und konnte im Mangelfall nur den Unterhalt bekommen, der dem Unterhaltspflichtigen nach Erfüllung der Unterhaltsansprüche des geschiedenen Ehegatten unter Wahrung seines eigenen Selbsthalts zur Verfügung stand.

Für Unterhaltsansprüche ab Januar 2008 hat das Unterhaltsrechtsänderungsgesetz allerdings eine andere Rangfolge festgelegt. Betreut die neue Ehefrau des unterhaltspflichtigen Mannes ein gemeinsames Kind, das noch keine drei Jahre alt ist, ist sie nach dem Kind, aber noch vor der ersten Ehefrau zweitrangig unterhaltsberechtig. Die frühere, geschiedene Ehefrau steht nur dann im gleichen zweiten Rang, wenn eine lange Ehedauer vorliegt. Dabei ist nach einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs aber nicht allein auf die Dauer der Ehe, sondern entscheidend darauf abzustellen, ob die unterhaltsberechtigten geschiedene Ehefrau, z.B. we-

gen Aufgabe oder Reduzierung der Berufstätigkeit, ehebedingte Nachteile erlitten hat.

War die erste Ehefrau in ihrer 24-jährigen, kinderlosen Ehe durchgehend vollschichtig berufstätig und sind deswegen ehebedingte Nachteile nicht ersichtlich, ist ihr Unterhaltsanspruch für die Zeit ab Januar 2008 gegenüber der neuen Ehefrau nachrangig.

Urteil des BGH vom 30.07.2008
XII ZR 177/06 - FamRZ 2008, 1911

Voreilige Ausschlagung einer Erbschaft

Ist der Nachlass überschuldet, wird der Erbe die Erbschaft vernünftigerweise ausschlagen. Stellt sich danach jedoch heraus, dass der Nachlass erheblich höher ist als angenommen (z.B. später aufgetauchte Bankkonten), kann der Erbe berechtigt sein, die Ausschlagungserklärung wegen Irrtums anzufechten und das Erbe doch noch anzutreten.

Eine solche Anfechtung setzt jedoch voraus, dass sich der Ausschlagende überhaupt ernsthaft mit dem Nachlass auseinandergesetzt hat. Meint der potenzielle Erbe, der aus zuverlässiger Quelle die Information hat, es befinde sich ein „größerer Geldbetrag“ auf dem Girokonto seiner verstorbenen Mutter, die zu ihren Lebzeiten ihm gegenüber stets über Geldmangel geklagt hatte, die Erbschaft sei „wohl eher“ überschuldet und stellt sich sodann ein Nachlasswert von ca.129.000 Euro heraus, kann er seine notarielle Ausschlagungserklärung nicht mit der Begründung anfechten, er habe die Erbschaft irrtümlich für überschuldet gehalten. Der Sohn, der ohne weitere Nachprüfungen trotz der sechswöchigen Ausschlagungsfrist das Erbe bereits eine Woche nach dem Erbfall ausgeschlagen hatte, ging daher leer aus.

Beschluss des OLG Düsseldorf vom 05.09.2008
I-3 Wx 123/08 - Pressemitteilung des OLG Düsseldorf

Verbraucherrecht

Teurer Ausflug eines streunenden Hundes

Streunt ein entlaufener Hund in der Stadt herum und stellt dadurch eine Gefahr für den Straßenverkehr dar, kann er von der Feuerwehr in das städtische Tierheim verbracht werden. Der Hundehalter hat dann die Kosten für den Transport, hier 179 Euro, zu tragen. Die Feuerwehr ist vor der Maßnahme auch nicht verpflichtet, den Halter des Hundes zu ermitteln und zu benachrichtigen.

Urteil des VG Göttingen vom 20.06.2008
1 A 341/06 - RdW Heft 16/2008, Seite VI

Bank trägt Beweislast für ordnungsgemäße Automatenauszahlung

Behauptet ein Bankkunde, ein Geldautomat habe bei einer Bargeldabhebung weniger Geldscheine als ge-

wünscht ausgegeben, muss im Zweifel die Bank nachweisen, dass sie den höheren Betrag ausgezahlt hat und der Auszahlungsvorgang fehlerfrei war.

Dem Geldinstitut ist dies anhand der Unterlagen zu den Befüllungsbeträgen, den einzelnen Auszahlungsbeträgen auf den Journalausdrucken und den Auszahlungsprotokollen der Sicherheitsfirmen beim Auffüllen der Geldautomaten auch durchaus möglich. Gelingt es der Bank dadurch, die Korrektheit des Auszahlungsvorgangs zu belegen, ist es Sache des Kunden, einen technischen Defekt nachzuweisen. Dies dürfte in der Regel wohl nicht gelingen.

Beschluss des LG Stuttgart vom 07.10.2008
13 S 189/08
Pressemitteilung des LG Stuttgart

Miet-, WEG- und Immobilienrecht

Erhöhter Wasserverbrauch durch defektes Leitungsrohr

Ein als Folge eines schadhafte Leitungsrohrs vor der Wasserentnahme eingetretener Wasserverlust auf einem an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstück ist kein „Frischwasserverbrauch“ und muss daher bei der Bemessung der Abwassergebühr nach der Menge des verbrauchten Frischwassers („Frischwassermassstab“) außer Betracht bleiben.

Beschluss des Hessischen VGH vom 04.06.2008
5 UZ 2623/07 - Wirtschaftswoche Heft 8/2008, 155

Schönheitsreparaturen: starre Fristenregelung bei „regelmäßiger“ Durchführung

In mehreren Grundsatzentscheidungen hat der Bundesgerichtshof klar gestellt, dass ein Fristenplan für die vom Mieter während des Vertragsverhältnisses durchzuführenden Schönheitsreparaturen nur dann zulässig ist, wenn der Vermieter durch Formulierungen wie „in der Regel“ oder „im Allgemeinen“ zum Ausdruck bringt, dass die Fristen flexibel sind und an den tatsächlichen Renovierungsbedarf angepasst werden können.

Um eine unzulässige „starre“ Fristenregelung handelt es sich auch dann, wenn die Schönheitsreparaturen laut Mietvertrag „regelmäßig“ durchgeführt werden müssen.

Urteil des KG Berlin vom 22.05.2008
8 U 205/07
KGR Berlin 2008, 725

Eigentumswohnung: kein Anbringen einer Balkontrennwand ohne Zustimmung

Das Anbringen einer Trennwand als Sichtschutz an einem im Gemeinschaftseigentum stehenden Balkon einer Eigentumswohnanlage stellt in der Regel eine bauliche Veränderung dar, die von den anderen Wohnungseigentümern nicht hingenommen werden muss.

Beschluss des LG Itzehoe vom 21.01.2008
1 S (W) 1/07 - Pressemitteilung des LG Itzehoe

Unverständliche Betriebskostenabrechnung unwirksam

Soweit zwischen den Parteien eines Wohnraummietvertrags keine besonderen Abreden getroffen wurden, sind in die Abrechnung bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten regelmäßig folgende Mindestangaben aufzunehmen: eine Zusammenstellung der Gesamtkosten, die Angabe und Erläuterung der zugrunde gelegten Verteilerschlüssel, die Berechnung des Anteils des Mieters und der Abzug der Vorauszahlungen des Mieters. Ist in der Abrechnung der Verteilerschlüssel unverständlich, liegt ein formeller Mangel vor, der zur Unwirksamkeit der Abrechnung führt. Dies bedeutet, dass der Vermieter noch innerhalb der Frist von einem Jahr nach Ende der Abrechnungsperiode (§ 556 Abs. 3 BGB) eine neue Abrechnung erstellen muss. Ansonsten kann er keine Nachzahlungen mehr verlangen.

Urteil des BGH vom 09.04.2008
VIII ZR 84/07 - BGHR 2008, 893

Versicherungsrecht

Kaskoversicherung: Falschangaben nach Fahrzeugdiebstahl

Der Halter eines BMW 525D Touring/Edition Sport meldete seiner Kaskoversicherung den Diebstahl seines Fahrzeugs. Dabei verschwie er bei der Frage nach Vorschäden, dass der Wagen durch einen früheren Unfall bereits einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten hatte. Als der Wagen nach Zahlung der Entschädigungssumme ausgebrannt aufgefunden wurde, berichtete er seine Angaben hinsichtlich des Vorschadens. Die Versicherung verlangte daraufhin das Geld zurück.

Das Saarländische Oberlandesgericht bejahte die Leistungsfreiheit der Versicherung. Wer bewusst falsche Angaben zu wertbildenden Eigenschaften des versicherten Fahrzeugs macht, verliert seinen Versicherungsschutz. Hat der Versicherungsnehmer - wie hier - dabei arglistig gehandelt, kann er seine Obliegenheitsverletzung auch nicht durch eine nachträgliche Richtigstellung wieder beseitigen. Ist nicht auszuschließen, dass die falschen Angaben bereits zu einem Nachteil für den Versicherer geführt haben oder nicht freiwillig berichtet worden sind, bleibt es bei der Leistungsfreiheit.

Urteil des OLG Saarbrücken vom 30.04.2008
5 U 614/07-58 - OLGR Saarbrücken 2008, 624

Zu später Verweis auf günstigere Reparaturmöglichkeit

Bei Sachverständigengutachten über Unfallschäden an Kraftfahrzeugen werden in der Regel die Stundensätze von Fachwerkstätten der entsprechenden Marke zugrunde gelegt. Dies führt nicht selten zu Kürzungen durch die ausgleichspflichtige Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers. Die Versicherungen bringen die meist niedrigeren Stundenverrechnungssätze von markenungebundenen Werkstätten in Ansatz. Diese Versicherungspraxis wird von den Gerichten meist gebilligt.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hält den Einwand einer anderweitigen, günstigeren Reparaturmöglichkeit jedoch dann nicht für zulässig, wenn er von der beklagten Versicherung erstmals in dem vom Geschädigten angestrengten Zivilprozess erhoben wird.

Ferner beanstandete das Gericht die lediglich pauschale Benennung einer anderweitigen Reparaturmöglichkeit, ohne eine im konkreten Fall geeignete Werkstatt zu benennen.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 16.06.2008
1 U 246/07
NJW 2008, 3366